

VERMERK:

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Hirten, Haushaltsjahr 2023

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2023 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt bei 2 Buchungsstellen Haushaltsüberschreitungen mit einem Gesamtbetrag von 248,94 Eur eingetreten sind. Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen und Mehrerträgen finanziert werden.

Der Haushaltsansatz für die Wasser-, Abwassergebühren und sonstigen Abgaben ist im Bereich Liegenschaften mit 69,37 Eur und im Bereich Gemeindehaus mit 179,57 Eur überschritten.

Das Gewerbesteueraufkommen liegt zurzeit mit rd. 20.000,00 Eur unter dem Ansatz von 50.000,00 Eur.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 49.730 Eur ab.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die veranschlagten Mittel für

- Erwerb von Ackerland (6.000 Eur)
- Straßenplanungskosten Baugebiet „Zwischen der Straße“, OT Kreuznick (25.000 Eur)
- Straßenplanungskosten Baugebiet „Weiler Weg“ (25.000 Eur)
- Kostenbeteiligung Umgestaltung Friedhof Weiler (20.000 Eur)

stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Außerplanmäßig wurden 3.935,79 Eur verausgabt für den Anschluss eines Straßenablaufs im Birkenweg 6.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits mit 64.330 Eur und eines Investitionskredits mit 76.000 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzwirtschaft nach Haushaltsplan 2023 bleibt festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.

Gesehen:



Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft



Alfred Schomisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Hirten, zur Kenntnis.